



Anhang 9 IKB Kip-Beschwerdeverfahren

Rechtliche Hinweise:

Das Zertifizierungssystem IKB Kip wurde mit größter Sorgfalt und Genauigkeit übersetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der richtigen Übersetzung, des Inhalts, der Auslegung und der Funktion des IKB-Kip-Zertifizierungssystem ist in allen Fällen der niederländische Originaltext des IKB-Kip-Zertifizierungssystem maßgeblich.

IKB KIP-BESCHWERDEVERFAHREN

DEFINITIONEN

Artikel 1

Dieses Beschwerdeverfahren ist ein Anhang (10) der „AGB IKB Kip“. In diesem Verfahren wird die Terminologie der „AGB IKB Kip“ übernommen.

EINREICHEN EINER BESCHWERDE

Artikel 2

1. Eine Beschwerde bezüglich des IKB Kip-Zertifizierungssystems muss schriftlich im Sekretariat des „Centraal College van Deskundigen IKB Kip“ („Zentrales Sachverständigenkollegium IKB Kip“, kurz „CCvD“) eingereicht werden. Die Adresse lautet:
Briefkasten 2703
3430 GC Nieuwegein
2. Die Beschwerde muss die folgenden Informationen enthalten:
 - a. Kip-Nummer oder Registrierungsnummer (sofern zutreffend);
 - b. Name und Adresse;
 - c. IKB Kip-Teilnehmer ja oder nein, wenn ja: Glied in der Produktionskette angeben;
 - d. klare Beschreibung der Beschwerde ;
 - e. sofern vorhanden: Verweis (inkl. Zeichen) auf eine frühere Beschwerde und die Entscheidung.

Nur vollständige Beschwerden werden bearbeitet.

BESCHWERDEABWICKLUNG

Artikel 3

1. Das Sekretariat bespricht die Beschwerde mit dem CCvD IKB Kip. Möchte der Absender der Beschwerde für das CCvD IKB Kip anonym bleiben, muss er dies beim Einreichen der Beschwerde unmissverständlich angeben. Die Beschwerde wird dann anonymisiert eingereicht.
2. Das Sekretariat kann dem CCvD IKB Kip die Entscheidung über die Beschwerde (anonymisiert) vorlegen, bevor sie dem Einreicher der Beschwerde übermittelt wird.
3. Hat die Beschwerde keine Änderung des IKB Kip-Zertifizierungssystems zur Folge dann wird der IKB Kip-Systemverwalter nicht über die Beschwerde und die Entscheidung über die Beschwerde informiert.



Anhang 9 IKB Kip-Beschwerdeverfahren

4. Sollte die Beschwerde eine Änderung des IKB Kip-Zertifizierungssystems zur Folge haben dann wird der IKB Kip-Systemverwalter bei der Änderung des Systems über den Hintergrund der Änderung informiert.

ENTSCHEIDUNG

Artikel 4

Innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Beschwerde erhält der Einreicher der Beschwerde vom Sekretariat des CCvD IKB Kip eine schriftliche Entscheidung über die Beschwerde.

ERWIDERUNG AUF DIE ENTSCHEIDUNG

Artikel 5

1. Sollte der Einreicher der Beschwerde mit der Entscheidung über die Beschwerde nicht einverstanden sein und IKB-Kip-zertifiziert sein, dann kann die Beschwerde ausschließlich über ein Schlichtungsverfahren gemäß „IKB Kip-Schlichtungsordnung“ (Anhang 3 der AGB IKB Kip).
2. Sollte der Einreicher nicht mit der Entscheidung über die Beschwerde einverstanden sein und kein IKB-zertifizierter Betrieb sein, dann kann der Einreicher innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Entscheidung ein Mal eine Erwiderung auf die Entscheidung über die Beschwerde übermitteln. Anschließend wird neuerlich über die Beschwerde beraten und eine – möglicherweise – geänderte Entscheidung übermittelt. Für das Einreichen einer Erwiderung und die Entscheidung darüber gilt das in den Artikeln 2, 3 und 4 beschriebene Verfahren.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 6

Dieses Verfahren kann als „IKB Kip-Beschwerdeverfahren“ bezeichnet werden.